



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Teilrevision des Steuergesetzes 2009

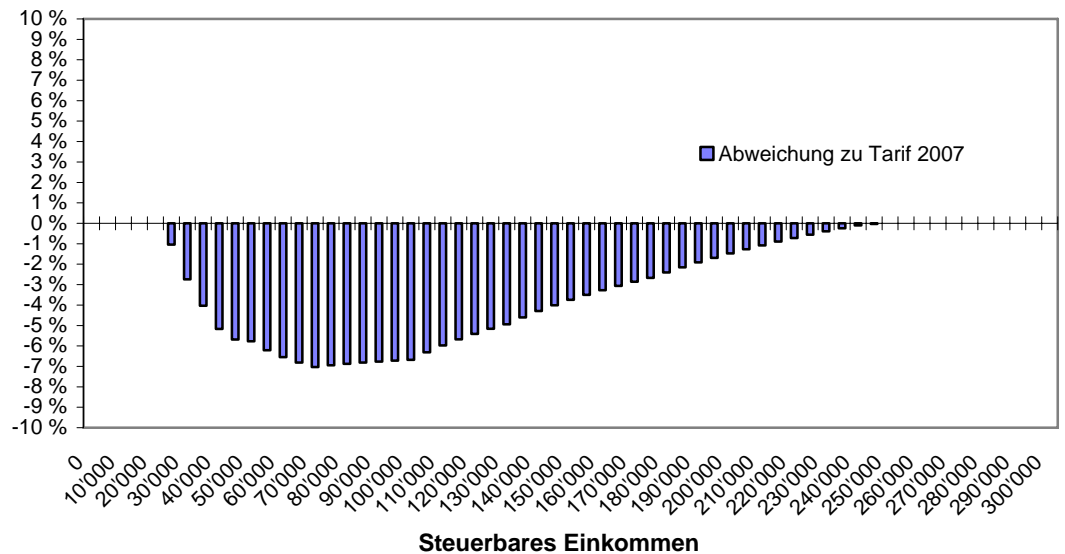
Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Steuergesetzrevision 2009 zielt schwergewichtig auf eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung bei den natürlichen Personen, insbesondere beim Mittelstand. Der Einkommenssteuertarif für steuerbare Einkommen zwischen 30'000 und 220'000 soll um maximal 7 Prozent gesenkt werden. Die einkalkulierten Steuerausfälle in der Höhe von rund 7 Mio. Franken sollen ohne Entlastungsprogramm durch Eigenkapital finanziert werden. Gleichzeitig gleicht der Kanton die Steuerausfälle der Gemeinden in den nächsten vier Jahren mit insgesamt 5.6 Mio. Franken aus.

Die langfristig ausgelegte Steuerstrategie der Regierung verfolgt das Ziel, mittels gezielter Massnahmen die attraktiven steuerlichen Rahmenbedingungen für natürliche wie auch juristische Personen zu erhalten. Die Steuergesetzrevision 2009 beinhaltet in erster Linie eine Reduktion der Einkommenssteuerbelastung bei den natürlichen Personen und damit eine steuerliche Entlastung der Bevölkerung. Die geplanten Steuerausfälle sollen ohne Entlastungsprogramm zu Lasten des Eigenkapitals abgedeckt werden.

Grösste Entlastung für Einkommen zwischen 70'000 und 90'000 Franken

Innerhalb der Vernehmlassungsfrist sind bei der Staatskanzlei 36 Stellungnahmen eingegangen. Rund zwei Drittel aller Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer unterstützen den regierungsrätlichen Revisionsentwurf. Zwei Anliegen aus der Vernehmlassung sind in die Vorlage eingeflossen, die nun dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet wird. Der Einkommenssteuertarif für steuerbare Einkommen zwischen 30'000 und 220'000 soll um maximal 7 Prozent gesenkt werden. Die grösste Entlastung erfolgt bei steuerbaren Einkommen zwischen 70'000 und 90'000 Franken (siehe Grafik). Zudem soll der bisher höchste Progressionsschritt von 3,3 Prozent nicht überschritten werden. Unter Berücksichtigung dieser Revisionsvorschläge ist mit Steuerausfällen von mindestens 7 Mio. Franken zu rechnen. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage ist dies eine Erhöhung um 0,9 Mio. Franken.



Die Einkommen des Mittelstandes werden steuerlich um maximal rund 7 Prozent entlastet.

Ausdehnung der kantonalen Ausgleichsleistungen

Aufgrund der Vernehmlassung plant der Regierungsrat, die Ausgleichsleistungen des Kantons für die Gemeinden auf vier Jahre ausdehnen und um rund 30 Prozent auf rund 5.6 Mio. Franken zu erhöhen. Aus den drei Steuergesetzesrevisionen 2007 – 2009 übernimmt der Kanton für die Jahre 2009 – 2012 rund 47 Prozent der gesamten Steuerausfälle der Gemeinden und trägt bei Annahme der Vorlage 2009 Steuerausfälle und Beiträge an die Gemeinden in der Höhe von rund 20.3 Mio. Franken.

Vor diesem Hintergrund konnten einige Begehren aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt werden. Eine weitere Senkung der Vermögenssteuerbelastung, die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Aufhebung der Kapitalsteuer oder die Senkung der Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften werden allenfalls anlässlich einer nächsten Steuergesetzesrevision eingehend geprüft.

RÜCKFRAGEN:

Landesstatthalter Paul Niederberger, Finanzdirektor, Telefon 041 / 618 71 00 (Freitag, 29. Februar 2008, 09:00 bis 11:00 Uhr)

Markus Huwiler, Steuerverwalter, Telefon 041 / 618 71 26

Stans, 29. Februar 2008